

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 01.01.2010

Lieber Gast,

wir freuen uns, dass Sie Ihren Urlaub in der Südheide Gifhorn verbringen möchten. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Gastaufnahmevertrages.

1. Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Die Südheide Gifhorn GmbH (SGG) erbringt Vermittlungsleistungen für die beteiligten Leistungsträger. Verträge werden im Namen und auf Rechnung der beteiligten Leistungsträger geschlossen. Die SGG ist nur Vermittler, Ihr Vertragspartner ist Ihr Gastgeber. Für Onlinebuchungen über www.suedheide-gifhorn.de gilt: Datenpflegende Stelle und damit Vermittler der Leistung ist ebenfalls die SGG, Ihr Vertragspartner ist Ihr Gastgeber.

2. Der Gastaufnahmevertrag

- a) Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem beteiligten Gastgeber, der durch die SGG als Vermittler vertreten wird, den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages an.
- b) Der Gastaufnahmevertrag mit dem beteiligten Leistungsträger kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die SGG als Vertreter des beteiligten Gastgebers vornimmt und die keiner bestimmten Form bedarf.
- c) Der Gastaufnahmevertrag ist geschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- d) Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag geschlossen ist.
- e) Der Gastgeber haftet gegenüber dem Gast gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- f) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen. Dies berechtigt den Gastgeber, nach gültiger Rechtsprechung bei Übernachtung mit Frühstück max. 80 %, bei Vollpension max. 60 %, bei Ferienappartements max. 90 % des vereinbarten Übernachtungspreises zu verlangen.
- g) Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- h) Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu zahlen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Formulare sind bei der SGG oder in jedem Reisebüro erhältlich.

3. Zahlungsbedingungen

Das Rechnungsentgelt wird nach Erhalt der Zahlungsvereinbarung, spätestens bis zu dem in der Zahlungsvereinbarung genannten Termin fällig.

4. Gewährleistung und Haftung

Wir übernehmen die ordnungsgemäße Umsetzung der Anfragen bzw. Rückmeldungen und deren ordnungsgemäße Verarbeitung. Hierbei haftet die SGG lediglich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Wir haften nicht bei Störungen infolge höherer Gewalt oder Streiks oder bei Übermittlungsstörungen im Bereich der Deutschen Telekom. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Gifhorn.

5. In jedem Fall zu beachten

- a) Nach Zusendung der Reservierungsbestätigung sind die Unterlagen auf ihre Übereinstimmung zu überprüfen. Eine offensichtliche Abweichung muss uns spätestens sieben Tage nach Erhalt der Unterlagen angezeigt werden.
- b) Ansprüche gegenüber der SGG und dem Vermieter verjähren nach einem Jahr ab vertraglichem Reisebeginn. Bei all diesen Regelungen hat auch bei uns die Vernunft Vorfahrt.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise und einen schönen Aufenthalt in der Südheide Gifhorn.